

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

**Schwerin**

Datum: 10.01.2023

Dezernat: III / Fachdienst Umwelt

Bearbeiter/in: Herr Hoffmann

Telefon: (0385) 5 45 24 39

**Beschlussvorlage**

**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

00427/2022

## **Beratung und Beschlussfassung**

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

## **Betreff**

Bodenschutzkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin

## **Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtvertretung nimmt das Bodenschutzkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.
2. Bei zukünftigen Planungen sind bei allen Planungsentscheidungen die Empfehlungen des Bodenschutzkonzeptes mit zu berücksichtigen.

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt / Problem**

Mit Ausrufung des Klimanotstandes (27.01.2020, Beschlussvorlage: 00067/2019) beschloss die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin, dass bei allen Entscheidungen des Oberbürgermeisters die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen sind, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen. Um den Anforderungen des Beschlusses aus Bodenschutzsicht gerecht zu werden, wurde im Auftrag des Fachdienstes Umwelt ein Bodenschutzkonzept für Schwerin erarbeitet. Vorrangiges Ziel des Bodenschutzkonzeptes ist es, siedlungstechnische Umnutzungen (inkl. vollständigem Bodenfunktionsverlust durch Versiegelung/Überbauung) von sensiblen und schutzwürdigen Böden auf unsensiblere Bodenbereiche umzulenken. Es soll aber keine Entscheidungen der Stadtentwicklungsplanung vorwegnehmen, sondern eine Grundlage bzw. ein Instrument für eine qualifizierte Entscheidungsfindung und damit sachgerechte Abwägung bieten. Gegensätzliche Ansichten von naturschutzrechtlichen, baurechtlichen, planungsrechtlichen oder verkehrsrechtlichen Belangen sind dabei nicht auszuschließen. Hierfür bedarf es im Einzelnen gesonderter interner Abwägungen.

Das Bodenschutzkonzept gliedert sich in zwei Abschnitte: 1) Beschreibung der rechtlichen, planerischen und fachlichen Grundlagen sowie Bestandsaufnahme der Böden in der Stadt mit Bewertung der aktuellen Situation und 2) Ergebnisse mit Auswertung verfügbarer Datengrundlagen zur Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen sowie Einschätzung der örtlichen Bodenvorkommen hinsichtlich ihrer Wertigkeit als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte inkl. Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkatalog.

Das Bodenschutzkonzept bündelt die Vielzahl der bereits vorhandenen bodenbezogenen Daten und setzt diese in Verbindung miteinander. Hieraus ergeben sich viele Vorteile in Bezug auf zukünftige Planungen, indem durch die Aufarbeitung der verfügbaren Daten in digitalen Karten (u.a. zu Themen Siedlungsentwicklungspotential, Schutzwürdigkeit, Verdichtungsempfindlichkeit) und Maßnahmenempfehlungen in einem Maßnahmenkatalog im Bodenschutzkonzept belastbare Entscheidungshilfen bzw. -grundlagen in Bezug auf bodenbezogene Fragestellungen gegeben werden und eine Verbesserung der Qualität von Entscheidungen - auch für die Eingriffsbewertung - in einem sehr frühen Planungsstadium sowie Benennung von bodenbezogenen Ausgleichsmaßnahmen/-flächen (Entsiegelungen, Oberbodenauftrag etc.) erfolgen kann.

Beispiele von Maßnahmen zum Bodenschutz aus dem Konzept:

- Entsiegelung/Teilentsiegelung v.a. in innerstädtischen Bereichen
- Oberbodenauftrag auf landwirtschaftliche Flächen zur Wiederverwertung
- Entfernung von nicht notwendigen Drainagen und Wiedervernässung von Moorstandorten
- Extensivierung/Umwandlung von Acker in Grünland, Umstellung auf ökologischen Landbau
- Maßnahmen gegen Bodenschadverdichtungen auf Baustellen und in der Landwirtschaft
- Schutzmaßnahmen gegen Wasser- und Winderosion

Nach der Hansestadt Rostock ist Schwerin die zweite Kommune in Mecklenburg-Vorpommern, die über ein Konzept zum Schutz der endlichen Ressource Boden und einer nachhaltigen und bodensparenden sowie klimagerechten Stadtentwicklung vorweisen kann.

## **2. Notwendigkeit**

Bodenschutz ist aktiver Klimaschutz, denn Boden und Klima gehören zusammen. „Bei der Bodenentwicklung ist das Klima einer der wesentlichen Faktoren. Umgekehrt nimmt der Boden klimawirksame Gase auf und gibt sie wieder ab. Die Agrar- und Waldökosysteme speichern zusammen so viel organischen Kohlenstoff wie Deutschland bei jetzigem Niveau in 23 Jahren an Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) ausstößt. Böden lagern Kohlenstoff aus dem Kohlendioxid der Luft ein, der über die Photosynthese in den Pflanzen und im Boden gespeichert wird. Mit gezieltem Aufbau von Humus und Bodenleben lässt sich die Bodenfruchtbarkeit steigern und gleichzeitig Kohlenstoff einlagern.“ (Mitteilung der Bundesregierung vom 06.12.2018).

Der Erhalt von Moor- und Agrarböden ist daher bedeutend für den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Das Bodenschutzkonzept für Schwerin soll dazu dienen, diese klimarelevanten Böden durch eine nachhaltige Nutzung auch im Stadtgebiet von Schwerin zu sichern und zu mehren.

Ein weiterer bodenschutzfachlicher Aspekt zur Klimaanpassung ist die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr. Ziel der Bundesregierung („Nationale Nachhaltigkeitsstrategie“, „Integriertes Umweltprogramm“) ist es den Flächenverbrauch bis 2030 auf 30 Hektar pro Tag und bis 2050 auf einen Flächenverbrauchssaldo von „Null“ zu reduzieren. Kommunen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, denn sie gehen bei der Durchführung von Bau- und Erschließungsmaßnahmen und der Pflege von Grünflächen unmittelbar mit Böden um. Der Erhalt von sensiblen und schutzwürdigen Böden in Schwerin und das Umlenken von siedlungstechnischen Umnutzungen (inkl. vollständigem Bodenfunktionsverlust durch Versiegelung/Überbauung) auf unsensiblere Bodenbereiche machen die Umsetzung des kommunalen Bodenschutzkonzeptes für die Stadt Schwerin notwendig.

### **3. Alternativen**

Die Berücksichtigung möglichst genauer Fakten zur Bodenschutzsituation ist bei allen relevanten Entscheidungen zu Bauvorhaben in Schwerin zwingend erforderlich. Die Kenntnisnahme eines regelmäßig zu aktualisierenden Bodenschutzkonzeptes kann alternativ auch durch bodenkundlich ausgebildetes Personal im Rahmen des komplexen Landschaftsplanes für Schwerin erfolgen.

### **4. Auswirkungen**

#### ☒ **Lebensverhältnisse von Familien:**

Der Erhalt und die Neuanlage (auch durch Entsiegelungen) von ausreichend Natur- und Grünflächen mit intakten Bodenfunktionen wirkt sich positiv auf die Lebensverhältnisse aller Einwohner aus. Der Kühleffekt von intakten Böden führt v. a. im innerstädtischen Bereich zu lokalen Temperatursenkungen an heißen Tagen, wodurch sich auch humanbioklimatischen Vorteile mit Blick auf die Bestrebungen zur Klimaanpassung (z. B. Nutzung der Kühlfunktion des Bodens, siehe auch Integratives Klimaanpassungskonzept für Schwerin 2016) ergeben. Böden mit Archivfunktionen sind geschichtlich-kulturelles Wissen bzw. Erbe der Menschheit.

#### ☒ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Die nachhaltige Nutzung und Sicherung von landwirtschaftlich genutzten Böden und deren Ertragsfunktionen sichert Einkommen und Arbeitsplätze und ermöglicht langfristig eine regionale Versorgung mit Lebensmitteln. Biodynamischer Anbau und ggf. Verbesserung durch Oberbodenauftrag führt zudem zur Ernte- und Wertsteigerung.

#### ☒ **Klima / Umwelt:**

Gesunde Böden haben einen direkten positiven Einfluss auf Umwelt und Klima: Sie erfüllen im Naturkreislauf eine Reihe essentieller Funktionen. Sie dienen als natürliche Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Intakte, unverdichtete Böden können bei starken Niederschlägen das Wasser speichern und so mithelfen, Schäden durch Überschwemmungen zu mindern und Wasser über längere Zeiträume und Trockenperioden zur Verfügung zu stellen. In Böden werden auch Stoffkreisläufe reguliert, Schadstoffe aus der Luft und Wasser gefiltert und Kohlenstoff gespeichert. Der Schutz von Böden stellt somit eine der wichtigsten Grundlagen für effektives Handeln im Umwelt- und Klimaschutz dar.

#### ☒ **Gesundheit:**

Z. B. die Nutzung der Kühlleistung von intakten Böden als humanbioklimatischer Vorteil in Bezug auf die Klimaanpassung v.a. im innerstädtischen Bereich.

### **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☒ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Umsetzung Stadtvertreterbeschluss zum Klimanotstand (00067/2019),

Reduzierung des Flächenverbrauchs gem. Nationaler Nachhaltigkeitsstrategie und integriertem Umweltprogramm des BMU

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

Die genauen Kosten für bodenschutzrelevante Mehraufwendungen bei diversen kommunalen Bauvorhaben lassen sich erst später, bei einer genauen Betrachtung des Einzelfalles benennen.

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: --

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: -

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

#### **Anlagen:**

Bodenschutzkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister